

Wien, am 27.6.2024

Stellungnahme

Zum Entwurf der Verordnung, mit der die Verordnung über die Lehrpläne der Volksschule und Sonderschulen geändert und eine Verordnung über die Lehrpläne für Sonderschulen erlassen wird; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht

Der ÖZIV Bundesverband vertritt mit seinen Landesorganisationen die Interessen von Menschen mit Behinderungen im gesamten Bundesgebiet und ist mit seinen Angeboten für Menschen mit Behinderungen aktiv. Dabei tritt der ÖZIV Bundesverband für die Ermöglichung einer selbstbestimmten und gleichberechtigten Lebensführung von Menschen mit Behinderungen ein, arbeitet an einem Abbau von Barrieren und Vorurteilen und befürwortet den Inklusionsgedanken. Wir treten für bedarfsgerechte Angebote für Menschen mit Behinderungen ein und verfolgen so das langfristige Ziel, Menschen mit Behinderungen eine umfassende Teilhabe an der Gesellschaft in allen Facetten zu ermöglichen. Unsere Arbeit ist stets von den Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) geprägt.

Der ÖZIV Bundesverband nimmt zu oben genanntem Verordnungsentwurf aus der Sicht seines Wirkungsbereiches und als Vertreter der Interessen von Menschen mit Behinderungen

wie folgt Stellung:

Der ÖZIV Bundesverband begrüßt grundsätzlich vorliegenden Entwurf. Dieser ist in manchen Punkten ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Allerdings müssen weitere Umsetzungsschritte folgen, um eine inklusive, gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft und am österreichischen Schulsystem für junge Menschen mit Behinderungen, insbesondere gehörlose und hörbehinderte

Für Menschen mit Behinderungen

Kinder und Jugendliche sicherzustellen. Dazu zählt allen voran entsprechende Ausstattung des österreichischen Schulsystems mit gebührenden finanziellen, personellen sowie fachlichen Ressourcen, damit die Verpflichtung, die Österreich mit der Ratifizierung der UN-BRK (insb Artikel 24) übernommen hat, auch tatsächlich in den Schulen bei allen Schüler:innen ankommt und im Schulalltag tatsächlich gelebt werden kann. Davon ausgehend bedarf es jedenfalls weiterer bildungspolitischer Schritte, damit die Umsetzung der entsprechenden Lehrpläne menschenwürdig erfolgen kann. **Davon ausgehend sei auf die Stellungnahme zum gegenständlichen Verordnungsentwurf des Österreichischen Behindertenrats (ÖBR) sowie der Österreichischen Gehörlosenbundes (ÖGLB) verwiesen, die der ÖZIV Bundesverband vollinhaltlich unterstützt.**

Dies vorausgeschickt möchte der ÖZIV Bundesverband folgende Punkte hervorheben:

1. Sprache als Signalwirkung eines gelebten Paradigmenwechsels:

Die **Signalwirkung** nicht nur der oben genannten Verpflichtung aus der UN-BRK heraus, sondern auch einer wertschätzenden, würdevollen Grundhaltung im (schulischen) Alltag ist **die Sprache**. Hier kommt der öffentlichen Hand eine besondere Vorbildrolle (noch mehr im Bildungsbereich) zu. Auffallend ist in diesem Zusammenhang der **defizitorientierte, nicht mehr zeitgemäße und teilweise diskriminierende Sprachgebrauch** im vorliegenden Entwurf samt Materialien. Hier sollte das zuständige Ministerium mit der Zeit gehen: Die UN-BRK gibt hinsichtlich „zeitgemäßer“ Begrifflichkeiten und dem Verständnis von Behinderung im Sinne der Definition in Artikel 1 ein verständliches, praktikables, klares Referenzdokument her. Beispielsweise sei in dem Zusammenhang die unglückliche Formulierung „sprachgestörte Kinder“, durchgehender Gebrauch des Wortes „Beeinträchtigung“, „Arten von Behinderung“ und undifferenzierte Verwendung von „Integration“ und „Inklusion“ im Verordnungsentwürfe erwähnt.

Dieser Sprachgebrauch zeigt, wie das österreichische Schulsystem nach wie vor, entgegen der Absichtserklärung in den Erläuterungen zu oben genanntem Entwurf, doch noch defizitorientierte Wurzeln im Verständnis von Behinderung hat. In diesem speziellen Punkt wird auf die treffenden Ausführungen des ÖBR abermals verwiesen.

In dem Zusammenhang fordert der ÖZIV Bundesverband ein, den Paradigmenwechsel hin zum einem ressourcen- und potentialorientierten Ansatz und einer Orientierung am menschenrechtlichen sowie sozialem Modell der UN-BRK in den Lehrplänen und in der Praxis (weiter) voranzutreiben. Dies käme nicht nur Schüler:innen mit Behinderungen zugute, sondern wäre ein so wichtiger Schritt in Richtung eines **inklusiven Schulalltags**, mit dem Ziel vor Augen, künftig einen Lehrplan für alle zu haben und **das Konzept der Sonderschulen bzw Sonderschullehrpläne grundlegend zu überdenken**.

2. Paradigmenwechsel in der Feststellung des SPF:

Der ÖZIV Bundesverband begrüßt das Bekenntnis unter Punkt 4. (Barrierefreiheit und soziale Teilhabe) der Erläuterungen, eine möglichst interdisziplinäre Diagnostik der individuellen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen (zB mittels ICF-basierten Verfahren) unter Berücksichtigung von personenbezogenen Faktoren und Umweltfaktoren anzuwenden und damit das Bewusstsein für vorhandene Barrieren wie auch Ressourcen zu schärfen. Was bedeutet dieses Bekenntnis allerdings für den Schulalltag? Gibt es nach diesen Feststellungen die entsprechenden Kompetenzen, Personalressourcen sowie Finanzmittel, damit auf Basis des festgestellten, den Schüler:innen gleichwertige und bestmögliche Bildungschancen zugänglich gemacht werden. Oder bleibt es ein von der Praxis losgelöstes Lippenbekenntnis in den Begleitmaterialien des Verordnungsentwurfes.

Für Menschen mit Behinderungen

Der ÖZIV Bundesverband ist der Meinung, dass der Ausgangspunkt für den Weg zum oben eingeforderten inklusiven Schulalltag nach dem menschenrechtlich, sozialen Modell der UN-BRK, ausschließlich über die Feststellung eines SPF in einem ICF-Verfahren geht, wo relevante Disziplinen miteinbezogen werden, bei dem die Unterstützungsbedarfe klar definiert werden und relevanten Akteuren konkrete Zuständigkeiten und notwendige (auch finanzielle) Ressourcen zugeordnet werden. Hier bleibt der vorliegende Entwurf sehr vage bzw widerspricht sich in seinen Ansätzen (medizinisches, defizitorientiertes Verständnis von Behinderung versus das chancenorientierte soziale Modell der UN-BRK).

3. Österreichische Gebärdensprache (ÖGS)

a. ÖGS als Pflichtfach

Im Sinne des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2022-2023 und der verfassungsmäßigen Anerkennung der ÖGS als eigenständige Sprache seit nunmehr fast 20 Jahren, würdigt der ÖZIV Bundesverband den Schritt, ÖGS als Pflichtfach in der Sekundarstufe II mit aufzunehmen. Gleichzeitig teilen wir die Irritation des Österreichischen Gehörlosenbunds (ÖGLB), dass dies für die 1. – 8. Schulstufe nicht vorgesehen ist. Eine Differenzierung, die aus unserer Sicht sachlich nicht gerechtfertigt ist. Der ÖZIV Bundesverband fordert daher, ÖGS als Pflichtfach über die gesamte Bildungslaufbahn hindurch in den Lehrplan zu integrieren. Davon abgesehen fordern wir eine ÖGS-Unterrichtsangebot für hörende Kinder gehörloser Familienmitglieder unabhängig von einem Vorliegen eines SPF.

b. Bilingualer Unterricht

Entgegen den Handlungsempfehlungen des UN-Fachausschusses, in denen die Implementierung von ÖGS als Unterrichtssprache und nicht nur als Unterrichtsfach eingemahnt wurde, sieht der neue Lehrplan keinen bilingualen Unterricht vor. Der ÖZIV Bundesverband ersucht daher, ÖGS als Unterrichtssprache im Sinne eines bilingualen Unterrichts aufzunehmen. Der ÖGS-Unterricht soll als Kontinuum vom Kindergarten an, über die Volksschule,

Für Menschen mit Behinderungen

die unterschiedlichen Schularten der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II bis hin zur Matura, das bis zu einer Kompetenz von C1 führt, umgesetzt werden. Internationale Studien und Erfahrungen zeigen, dass erst Bildung in der Muttersprache echte Chancengleichheit für gebärdensprachliche Menschen schafft.

c. Notwendige Ressourcen

Erinnern möchte der ÖZIV Bundesverband daran, mit erforderlichen, begleitenden Maßnahmen und klaren Zuständigkeiten, insbesondere hinsichtlich des Aufbaus entsprechenden Lehrpersonals, mit den Bestrebungen im vorliegenden Verordnungsentwurf gleichzuziehen. Der neue Lehrplan soll für die 5. Klassen ab 1. September 2026 in Kraft treten. Dafür ist entsprechend ausgebildetes Lehrpersonal erforderlich. Es müssen genügend Gebärdensprachlehrer: innen zur Verfügung stehen, die ÖGS mindestens auf B2-Niveau unterrichten können. Dabei soll ein Fokus auf die Ausbildung und Einsatz tauber und schwerhöriger Pädagog:innen gelegt werden.

In Anbetracht der Vorgaben der UN-BRK und der besonderen Bedarfslage von Menschen mit Behinderungen ersucht der ÖZIV Bundesverband gegenständliche Stellungnahme und die des ÖBR sowie des ÖLGB im Rahmen des Begutachtungsverfahrens als Verbesserungen des aktuellen Verordnungsentwurfes zu berücksichtigen.

Sehr gerne steht der ÖZIV Bundesverband mit seinem Expert:innenteam für Auskünfte und Inputs im weiteren Prozess zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



ÖZIV BUNDESVERBAND
für Menschen mit Behinderungen
1210 Wien, Hauffgasse 3-4, ÖG
ZVR: 453063823

Rudolf Kravanja

Präsident ÖZIV Bundesverband